

Beitragsreglement der Sportschützen Rubigen

I. Mitgliederkategorien und Beiträge

Art. 1
Mitglieder-
kategorien und
Mitgliederbei-
trag

Die Mitgliederkategorien und die jährliche Mitgliederbeitragspflicht der Sportschützen Rubigen ist wie folgt geregelt:

a.) Aktivmitglieder A:

Darunter fallen alle lizenzierten Aktiven (Elite, Senioren, Veteranen und Seniorveteranen) gemäss Artikel 2 der Statuten. Der Jahresbeitrag wird auf jährlich CHF 100.-- festgesetzt.

b.) Aktivmitglieder J/JJ:

Darunter fallen Jugendliche (JJ) und Junioren (J) gemäss Artikel 2 der Statuten. Für diese Mitgliederkategorie wird kein Jahresbeitrag erhoben.

c.) B-Mitglieder:

Darunter fallen alle B-Mitglieder, die das 20. Altersjahr vollendet haben. Der Jahresbeitrag wird auf jährlich CHF 75.-- festgesetzt. B-Mitglieder, die jünger sind, bezahlen keinen Jahresbeitrag.

d.) Passivmitglieder:

Der Jahresbeitrag wird auf jährlich CHF 25.-- festgesetzt.

e.) Ehrenmitglieder:

Ehrenmitglieder der Sportschützen Rubigen gemäss Art. 3 der Statuten sind nicht von der Beitragspflicht befreit. Für Ehrenmitglieder, die bis am 31.12.2016 ernannt wurden, gilt grundsätzlich die Besitzstandswahrung.

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich im Voraus erhoben.

II. Gültigkeit

Art. 2
Gültigkeit

Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 01.01.2017 in Kraft.

Rubigen, 01.01.2017

Sportschützen Rubigen

Der Präsident

Heinz Jakob